



Hygieneschutzkonzept

St. Sebastianus Schützenbruderschaft Köln-Stammheim e.V. Sportschützen Köln-Stammheim

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Hans-Gerd Fritz / Reiner Lützenkirchen
Tel.: 0177-7855645 / 0177-2916138
E-Mail: hansgerdfritz@aol.com / reiner.luetzenkirchen@gmx.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Trainingsbetrieb fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der Mitglieder über die Abstandsregeln
- Anbringen von Bodenmarkierungen und Markierungen von Bewegungsbereichen/Verkehrswegen
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln



2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Sicherstellung, dass Mitglieder Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- Im Verein und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist, vorrangig keine Mitglieder mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma beschäftigen
- Hinweis an Mitglieder, dass zum Eigenschutz / Schutz anderer eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist
- Schulung der Mitglieder über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Mitgliedern mit entsprechenden Symptomen, das Vereinsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der vereinsinternen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen, Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Unterweisung/Schulung der Mitglieder zur Handhygiene und zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung
- Hinweis auf Hautpflege



5. Steuerung und Reglementierung des Personenverkehrs

- Anbringen von Bodenmarkierungen vor und im Vereinsgebäude
- wenn möglich, einen getrennten Ein- und Ausgang einrichten, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Mitgliedern zu vermeiden
- bei größeren Besucherzahlen Sichtkontrollen und ggf. Abschließen der Eingangstür
- ggf. Erstellung eines eigenen Parkplatzkonzepts

6. Trainings-/Nutzungszeiten

- Verringerung der Personendichte auf dem Vereinsgelände und den Schießständen durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (Anmeldeprozess)

7. Zutritt fremder Personen auf den Schießständen

- Zutritt fremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- Kontaktdaten fremder Personen beim Betreten/Verlassen der Schießstände sind zu dokumentieren
- Information fremder Personen über die Maßnahmen, die aktuell im Verein hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten

8. Sozial-/Sanitärräume

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen

9. Unterweisung der Mitglieder und aktive Kommunikation

- Unterweisung der Mitglieder über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Erstellung einer Betriebsanweisung
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln



- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Schutzmaßnahmen
- Kontrolle der Einhaltung des vereinsinternen Hygienekonzepts
- Benennen geeigneter Ansprechpartner für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes

10. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- regelmäßige Belüftung aller Räume
- Aushang der Hygieneregeln
- Daueröffnung nicht selbsttätig öffnender Türen
- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Tastaturen, Armaturen etc.)
- Minimierung psychischer Belastungen durch Corona
- Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung
- Benennung eines Corona-Ansprechpartners

Abschließende Hinweise: Aufbewahrung und Aushang

- Hygieneschutzkonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren
- Hygieneschutzkonzept für alle sichtbar im Gebäude aushängen
- Personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Corona-Pandemie gespeichert

Köln, 16.05.2020
Ort, Datum


Unterschrift – Vorstand

